Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 10

Artikel: Falsche Noten, Schecks - und Damenschuhe : Erfahrungen mit Fälschungen und Fälschern

Autor: Hofmann, Werner / Meister, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustration Heinz Stieger

Falsche Noten, Schecks — und Damenschuhe

Erfahrungen mit Fälschungen und Fälschern

Von Werner Hofmann und Erwin Meister

Die Zeiten, in denen durch bloßen Handschlag wichtige Verträge geschlossen, Bestätigungen und Versprechen abgegeben und nachher zuverlässig eingehalten wurden, sind vorbei. Die komplizierten privaten und geschäftlichen Vorgänge von heute verlangen schriftliche Klarheit und beweiskräftige Urkunden, welche die Oberflächlichkeit und Unpersönlichkeit der menschlichen Beziehungen ersetzen oder ergänzen.

Diese Entwicklung führte zu einer Verlagerung der Möglichkeiten, Wege und Mittel des Verbrechers. Der Fälscher ist heute zum regelmäßigen und häufigen Gegner der Kriminalpolizei geworden. Der Nachweis von Fälschungen wird immer häufiger Bestandteil der polizeilichen Ermittlungen bei Betrugsfällen und anderen Delikten. Die Anstrengungen der Polizei, ihre Methoden auf dem Gebiet der Urkunden- und Schriftuntersuchungen weiter zu entwickeln und zu verfeinern, werden eine wichtige und dauernde Aufgabe.

Die im folgenden angeführten Fälle sind Beispiele, die nur einen kleinen Teil der sich auf diesem Gebiet ergebenden Probleme und deren Lösungen darstellen.

Dr. W. Früh,
Kommandant der Kantonspolizei Zürich

Wenn die Öffentlichkeit auf Fälschungen aufmerksam wird, handelt es sich vielleicht um raffiniert gefälschte Gemälde alter Meister. Solche Fälle bringt die Weltpresse jeweils in großer Aufmachung. Von den alltäglich vorkommenden größeren und kleineren Fälschungen vernimmt man aber weniger, höchstens etwa durch knappe Polizeimeldungen oder Publikationen von Gerichtsverhandlungen und Urteilen in der Tagespresse. Der größte Teil solcher Delikte aber entfällt auf Urkundenfälschungen.

Als Urkunde denkt man sich gewöhnlich ein mit einer Unterschrift versehenes Schriftstück, das einen bestimmten Sachverhalt feststellt oder beglaubigt. Eine Urkunde kann aber auch etwa nur ein Besen- oder Hammerstiel mit den Initialen «AB» sein.

Einer Urkunde soll man vertrauen können. Als wichtiges Dokument ist sie gesetzlich geschützt. Gerade ihrer Wichtigkeit wegen aber wird sie auch mißbraucht, indem sie durch Betrüger mehr oder weniger geschickt gefälscht wird.

Unsere Tätigkeit als Urkundenexperten besteht in vielen Fällen weit eher in der Suche nach Entlastung als nach Belastung, denn im Verlaufe einer Untersuchung wird oft mehr als eine Person verdächtigt, meist ist aber nur eine der Fälscher. Natürlich erbringt der Experte aber auch manchmal den Echtheitsbeweis einer als Fälschung verdächtigen Urkunde.

Was es für Fälschungen gibt? Nun, das ist ganz unterschiedlich: es können Dokumente sowohl nach Inhalt als auch nach ihrer materiellen Beschaffenheit gefälscht sein; in einer an sich echten Urkunde kann etwas widerrechtlich unterdrückt oder hinzugefügt sein; oder ein Schriftstück kann auf einem echten Formular ausgestellt sein, aber einen absichtlich falschen Inhalt aufweisen – zum Beispiel der fingierte Kaufvertrag auf einem echten Geschäftsformular.

Es stellt sich uns Experten nun immer die Aufgabe, technisch den Nachweis der Echtheit oder der Fälschung zu erbringen. Das Juristische überlassen wir den Richtern. Aber auch unser rein sachlicher Bereich ist keineswegs ohne Spannung und Entdekkerfreuden.

Primär arbeiten wir mit unseren Augen und mit unseren Sinnen. Dann aber kommen uns auch die Chemie, das Mikroskop, die Infrarot- und Ultraviolett-Strahlen zu Hilfe. Dies alles sind aber nur Hilfsmittel. Ein gutes Fachwissen und vor allem Erfahrung müssen hinzukommen.

Der Schwergewichtler

Schecks in jeder Form sind beliebte Zahlungsmittel. Insbesondere der Reisescheck ist heute sehr verbreitet und daher auch für die Fälscher zu einem «gesuchten Objekt» geworden.

Die üblichen Travelers-Cheques sind sich in ihrer Ausführung alle sehr ähnlich: Sie tragen den Aufdruck der ausgebenden Bank, eine fortlaufende Seriennummer sowie Datum und Wert in Pfund oder Dollar. Ohne Ausnahme enthalten sie auch zwei Felder, in denen der Kunde seine Unterschrift anbringen muß – eine erste bei Übernahme des Schecks, eine zweite bei der Einlösung.

Bei diesen Reiseschecks handelt es sich sozusagen um «versichertes Geld», das heißt der Erwerber zahlt beim Kauf etwas mehr als den Nominalwert, gewissermaßen als Versicherungsprämie, und genießt dafür den Vorteil, daß ihm bei einem allfälligen Verlust der Betrag zurückbezahlt oder Ersatz gewährt wird. Hätte er den gleichen Betrag in Banknoten besessen, so wäre das Geld verloren gewesen.

Bei Verlust oder Diebstahl ist der Reisende verpflichtet, Anzeige zu erstatten, und dann wird über die als verlustig erklärten Schecks eine Sperrliste an alle Banken der Welt verbreitet.

Hiezu möchte ich folgenden Fall erzählen:

Eines Morgens übermittelte mir Herr Loser von der O-Bank telephonisch und recht aufgeregt die Nachricht, sie seien durch einen Scheckbetrüger um 25 000 Franken geprellt worden.

«Chönd Si sofort cho, Herr Meister? Mer chönd Ine Angabe mache.»

«Sofort!»

«Der Mann hat uns mit Reiseschecks hereingelegt – immer dasselbe!» jammerte dort Herr Loser. «Dummerweise haben wir erst nachher die Sperrliste nachgesehen. Ich weiß nicht, warum dieser Lapsus passieren konnte. Nun – jetzt ist es geschehen!» meinte er achselzuckend.

«Vilicht chönd Si öis us der Patsche hälfe, Herr Meister.»

«Chan ich die Schegg gsee?»

Mit der Unterschrift ließ sich nichts machen. Sie bestand bloß aus einigen unleserlichen Bogen.

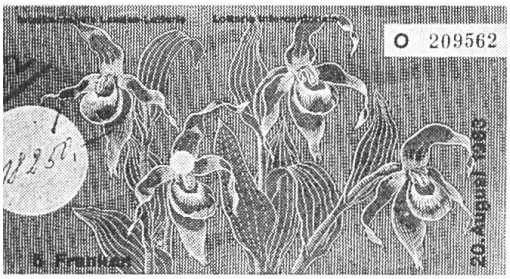

Losfälschung: Verfälschtes Los der Landeslotterie, dessen Nummer auf einen Haupttreffer von Fr. 25 000.– verfälscht wurde. Nach Abzug von 27 % Verrechnungssteuer wurden Fr. 18 250.– ausbezahlt.

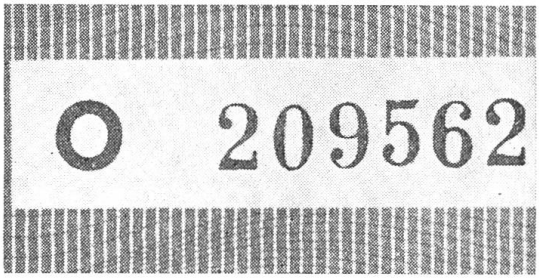

Detailaufnahme der verfälschten Los-Nummer.

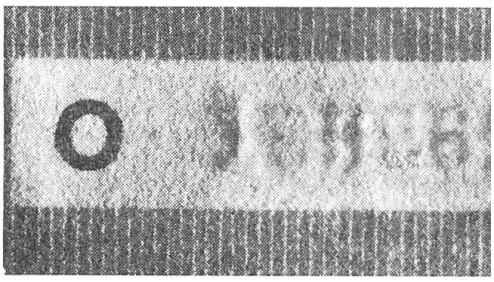

Detailaufnahme der verfälschten Los-Nummer im schräg einfallenden infraroten Licht. Die Druckfarbe der gefälschten Nummer fällt im Infrarot heraus. Die Profilierung einzelner ausradierter Nummern konnte deshalb im Schräglicht sichtbar gemacht werden; so lässt sich die erste ausradierte Ziffer als eine «1» identifizieren.

«Der Mann nannte sich Niklaass und hatte einen belgischen Paß», erklärte Herr Loser.

«Wie gseet er uus?»

«Ja, ebe – das isch s Bsundere an im: er isch unheimli tick.»

«Wa häißt unheimli tick?»

«Dä isch mindestens 120 Kilo!»

«Momoll, en schöne Mocke! – Und wie groß und wie alt?»

«So mittelgroß und mittelalterlich.»

«Ist Ihnen außer der Dicke an ihm sonst noch etwas aufgefallen?»

«Ja gschwitzt hät er wie veruckt. Bim Underzeichne vo de Schegg hät er sich ständig de Schweiß abgwüscht.»

«Danke – das gnüegt vorläufig. I gib ene wider Pricht!»

Darauf überlegte ich: Scheckbetrüger und Fälscher reisen gewöhnlich mit Flugzeug. Vermutlich machte auch dieser Niklaass keine Ausnahme. Daher suchte ich unverzüglich das Flugbüro der Swissair auf und sah die Passagierlisten nach diesem Namen durch. Es ließ sich kein Niklaass finden.

Das Problem mußte anders angefaßt werden; denn der Mann würde kaum so dumm gewesen sein, sich hier unter dem gleichen Namen einzutragen; den hat er bestimmt geändert.

Halt! – da war die Erleuchtung: Was er nicht ändern konnte, war sein überdimensionales Gewicht. Und wozu trug denn die Swissair (damals) auf den Passagierlisten hinter jedem Namen das Gewicht der fliegenden Personen ein?

Sofort sah ich nochmals die Listen durch und achtete diesmal nur auf die Gewichtskolonne. Da! – plötzlich stieß ich auf die Zahl 135. War das menschenmöglich? Das mußte ja ein wahres Elefantenbaby sein! – Nach der Beschreibung von Herrn Loser könnte es aber zutreffen. Vor der Gewichtszahl stand jedoch der Name Schoemaker, ebenfalls ein Belgier.

«Schoemaker?» – Ich dachte nach. Auf der Sperrliste stand doch, daß die Schecks mit diesen Nummern einem gewissen Schoemaker im Bus zwischen dem Flughafen Orly und Le Bourget gestohlen wurden. Sollte da ein Zusammenhang bestehen?

«Säb wird si bald zeige», sagte ich mir und brachte die Fahndung nach dem Elefantenbaby namens Schoemaker auf internationaler Ebene in Fluß.

Bald einmal traf aus Brüssel die Nachricht ein, man habe dort einen Mann dieses Namens und solchen Ausmaßes ermitteln können.

Herr Loser reiste mit einem Kollegen, der den dicken Betrüger ebenfalls gesehen hatte, nach Brüssel, wo ihnen dieser Schoemaker gegenübergestellt wurde. Sie erkannten ihn sofort als den Betrüger Niklaass wieder.

Darauf ergab sich eine ganz neue und interessante Situation: Niklaass gestand, die Schecks in Chile für 25 000 Franken rechtmäßig erworben, versichert und sie dann aber als gestohlen oder verloren gemeldet zu haben, um dadurch betrügerisch in den Besitz der Versicherungssumme zu kommen. Durch das Einlösen der ihm eigentlich rechtmäßig gehörenden Schecks hat er dann den gleichen Betrag rein verdient. Dazu mußte er sich jedoch des Falschnamens bedienen, um nicht sofort ertappt zu werden.

Ein wirklich nicht alltäglicher Fall, der durch rasches Handeln einen guten Abschluß fand!

Monsieur «Pruhaul»

Herr Biedermann, ein pflichtbewußter Schalterbeamter der X-Bank, sah dem Ausländer, den er eben bediente, aufmerksam – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Finger. Der Mann war im Begiffe, den Reiseschecks, die er zur Einlösung vorgewiesen hatte, die Zweitunterschrift beizufügen. Herr Biedermann machte sich so seine Gedanken: Die grobschlächtigen Hände dieses Kunden schienen an solideres Werkzeug gewöhnt zu sein als an Federhalter. Hafenarbeiter oder Seemann, vermutete Herr Biedermann, dachte dabei aber noch gar nichts Schlimmes.

Nun trat jedoch etwas ein, das seine Wachsamkeit alarmierte: Der Fremde wurde unter dem prüfenden Blick des Beamten zusehends nervöser und war schließlich so gehemmt, daß er kaum mehr zu schreiben vermochte. Endlich war er fertig und reichte die Schecks durch den Schalter.

«Da isch öppis fuul!» sagte sich Herr Biedermann.

«Un instant, s'il vous plaît!» bat er den Fremden zu warten, übergab die Schecks einer Sekretärin und hieß sie deren Nummern auf der Sperrliste nachprüfen. Und siehe – sie standen drauf!

Das war das Vorspiel. Eine Minute nach dieser Feststellung waren wir, die Polizei, eingeschaltet. Der Kunde war nicht schlecht verblüfft, als wir ihn am Schalter der Bank stellten.

Wenn die Polizei mit jemandem zu tun bekommt, muß sie vor allem wissen, wer diese Person ist. Dabei wird sie von Verbrechern im allgemeinen und speziell von Ausländern meistens angelogen. Besonders Scheckfälscher, Scheckbetrüger und Scheckdiebe segeln aus naheliegenden Gründen immer unter falscher Flagge. Meistens sogar unter mehreren. Wir vermuteten, daß es auch bei diesem Kunden der Fall war.

«Votre nom, s'il vous plaît!»

«Pruhaul!»

«Alias Pruhaul?»

«Non, c'est juste, commerçant de Rotterdam.»

«Kaufmann aus Rotterdam?»

Der Mann sprach mit ausgesprochen italienischem Akzent.

Das kauften wir ihm nicht ab.

«Votre passeport, s'il vous plaît!»

Er wies sich mit einem holländischen Paß auf den genannten Namen aus. Nun, Pässe von Verdächtigen werden immer kontrolliert, zuerst einmal grob mit der Lupe. Ich nahm sie zur Hand.

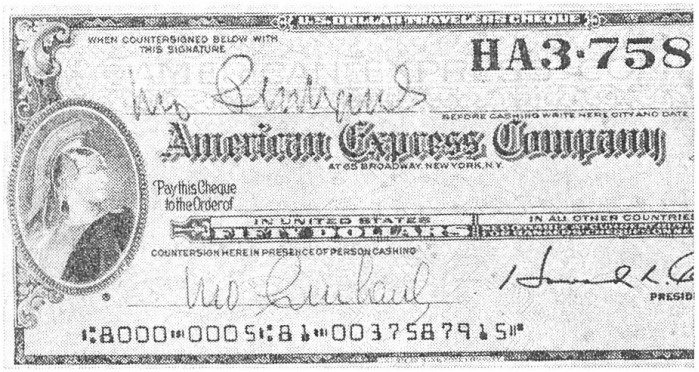

Gefälschte Unterschrift: Teil-Ansicht eines Traveler-Cheque; oben befindet sich die authentische Unterschrift «Duchacek», die vom Fälscher irrtümlicherweise als «Pruhaul» gelesen wurde. Unten befindet sich die am Schalter vor dem Beamten geschriebene Nachahmungsfälschung. Die Strichführung der gefälschten Unterschrift ist sehr unsicher. Der Bewegungsablauf des Grossbuchstabens, die Verknüpfung mit dem nachfolgenden Kleinbuchstaben sowie der Bewegungsablauf in der Buchstaben-Gruppe «ha» entsprechen nicht der authentischen Schrift.

«Aha, da hämmers!» – Typisches Anzeichen, daß die Photo ausgewechselt wurde: Das Stempelabdruck-Fragment über der neu eingesetzten Photo war mit Bleistift vorgezeichnet und mit Feder und Tinte verstärkt worden.

Wir nahmen den Mann mit.

Im ultravioletten Licht ließen sich im Labor außerdem chemische Waschzonen und Überreste ausgewaschener Tintenschriften feststellen.

«Wie staats mit der Underschrift?» – überlegte ich weiter. Diese müßte doch mit den Unterschriften auf den gesperrten Schecks, die uns die Bank zur Verfügung gestellt hatte, übereinstimmen. Ein Vergleich mit diesen ergab eine neue Überraschung: Die Erstunterschrift auf den Schecks war etwas schwierig zu entziffern. Auf den ersten Blick hätte man sie als Pruhaul lesen können, aber unter der Lupe kam der Namenszug besser hervor. Er lautete: «Duchacek.» Ich kombinierte: Der Betrüger, Dieb oder was er war, hatte zweifellos den Schriftzug Duchacek ebenfalls als Pruhaul gelesen und sich auf diesen Namen gestohlene Pässe umfälschen lassen. Na – wir würden ja sehen!

Die Leibesvisitation bei dem angeblichen Holländer förderte weiteres an den Tag: Vorab einen zweiten Paß, englischer Herkunft, und dann – 10 000 gute Schweizerfranken in Noten!

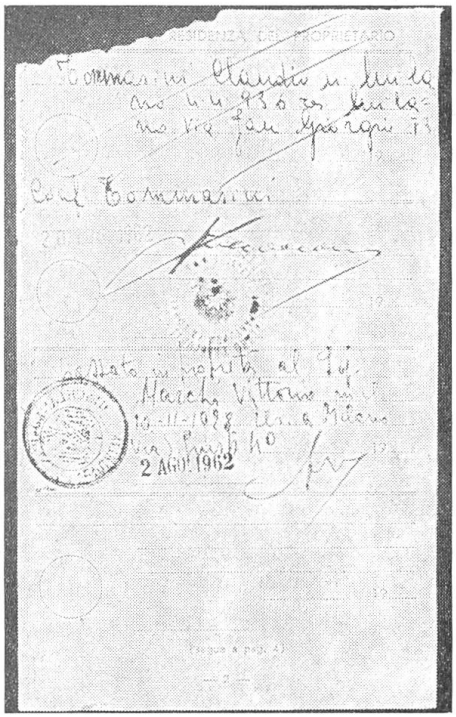

Verfälschter italienischer Motorfahrzeug-Ausweis. Da der authentische Kugelschreiber-Eintrag der chemischen Rasur widerstand, wurde er durchgestrichen und der Falscheintrag unten angefügt. Als Stempel diente der Abklatsch eines deutschen Ein-Mark-Geldstückes; man beachte den deutschen Adler und die Spiegelschrift. Die Fälschung wurde im Handel nicht erkannt

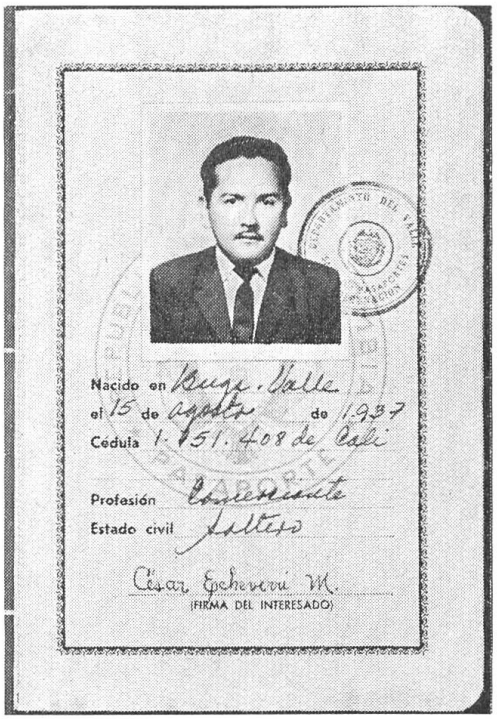

Passbild-Seite aus dem verfälschten Pass des Montricheux alias Echeverri.

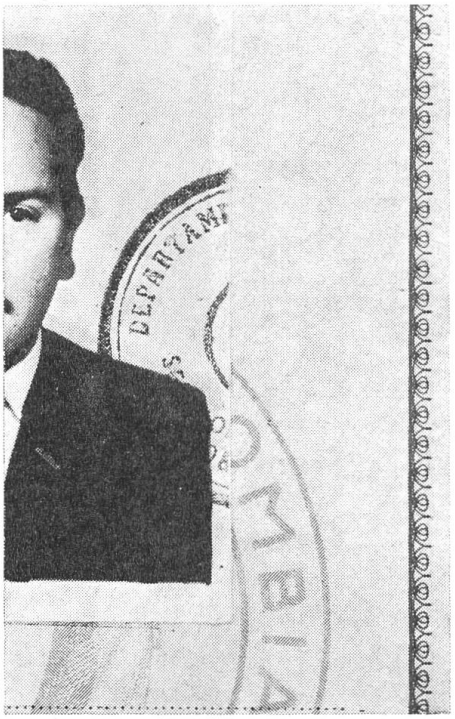

Detailaufnahme des Stempelabdruckes im infraroten Licht. Die Stempelfarben der echten und unechten Partie des Stempelabdruckes verhalten sich gegen Infrarot verschieden; die verfälschte Stempelabdruck-Partie fällt im Infrarot heraus, nicht aber der authentische Teil.

«Über das Gäld wird sicher öpper froo sy!» stellten wir fest. Der englische Paß war auch gefälscht, die ursprünglichen Einträge zum Teil chemisch entfernt und zum Teil ergänzt worden. Im infraroten Licht konnte ich zwei Schreib-Einfärbungsmittel unterscheiden. Die ursprüngliche und die vom Fälscher verwendete Tinte verhielten sich gegen infrarotes Licht verschieden. Die letztere fiel überhaupt weg.

Auch hier war die Photo ausgewechselt. Das konnte ich schon mit der Lupe am Stempel feststellen. Der sogenannte Blind-Prägestempelabdruck verriet es deutlich. Ein Blind-Prägestempel weist bekanntlich ein Positiv und ein Negativ, das heißt eine erhabene und eine vertiefte Seite auf. Das mit diesem Stempel zu zeichnende Papier oder eine Photo, werden dazwischengeschoben und die beiden Stempelseiten mit Hebeldruck gegeneinander gepreßt. Der Fälscher hat gewöhnlich nur irgend einen Oberteil eines solchen Stempels. Um eine Fälschung so anzufertigen, daß sie nicht schon von bloßem Auge auffällt, zeichnet er auf der Rückseite der Photo den Stempel in Spiegelschrift vor und graviert ihn dann in das Papier ein.

Bei diesem englischen Paß mußte der Fälscher auf der neu eingesetzten Photo einen solchen Stempelabdruck anbringen. Die Stempelabdruckpartie der Photovorderseite stimmte aber mit der entsprechenden echten Abdruckpartie der Rückseite nicht überein. Auch dieser Paß lautete auf Pruhaul.

Dieser Pruhaul sah dem Labormann, der im weißen Berufsschurz die geprüften Pässe brachte, offensichtlich mit gemischten Gefühlen entgegen. Der «Dottore» schien ihm mächtig Eindruck zu machen.

«Et maintenant – Mister Pruhaul, heißen Sie immer noch so?»

Der Mann überlegte einen Moment, sah den «Dottore» nochmals von der Seite an und erklärte:

«No, signore, sono Fausto Alberti – da Napoli», fügte er hinzu.

«Weshalb nennen Sie sich ausgerechnet Pruhaul? Der Name paßt gar nicht zu einem Italiener.»

«Ecco – guardi la signatura dei Cheque.»

«Aha! – also doch!» – Wie vermutet hatte er «Duchacek» als «Pruhaul» gelesen. Und dann erzählte Fausto seinen Roman:

«Ich war früher Matrose. Auf Umwegen erfuhr ich, daß man bei einer bestimmten Fälscherbande gestohlene Reisechecks zu 15 Prozent des Nominalwertes kaufen könne. Deshalb erwarb ich gleich für rund 2700 Franken (ich zahlte in Lire) solche Schecks. Ecco, die Schecks waren bereits mit der Erstunterschrift versehen, die ich als ‚Pruhaul' las. Ich wußte, daß man sich beim Einlösen der Schecks auch legitimieren muß. Deshalb mußte ich mir zu der Unterschrift passende Ausweise verschaffen. Die gleiche Fälscherbande besorgte mir gleich vier Pässe von verschiedenen Ländern. Dafür verlangte mir die Bande weitere 700 Franken – questi briganti!» – schimpfte Fausto, indem er sich im Haar kratzte.

«Wo haben Sie denn die zwei andern Pässe?»

«Sono nel lago», erklärte er und machte mit der Hand eine wegwerfende Bewegung. Er hatte sie ins Wasser geworfen, nachdem er seinen «Fischzug» nahezu als beendet erachtet hatte.

«Wo haben Sie die übrigen Schecks eingelöst?»

«Dove? – qui – a Zurigo!», sagte er fast vorwurfsvoll. – Und darauf gab er uns vier Zürcher Banken an, die er kurz vor seiner Anhaltung geschädigt hatte.

Dank der Aufmerksamkeit Herrn Biedermanns stolperte er beim letzten Akt seines Gastspiels. Wenn nicht, wäre Fausto andertags mit einer Beute von 18 000 Franken verduftet und hätte es sich eine zeitlang recht wohl ergehen lassen können. Statt dessen bezahlte er das «Unternehmen Zürich» mit 15 Monaten Gefängnis und 10 Jahren Landesverweisung. – Die betrogenen Banken erhielten ihr Geld zurück.

Grenzen sind kein Hindernis

Im Gegenteil, Grenzen sind für Fälscher und Betrüger eher von Vorteil – man kann sich über sie zurückziehen. Natürlich wird aber diesem Umstand bei der Verfolgung solcher Verbrecher Rechnung getragen und die Fahndung gewöhnlich international aufgezogen.

Im Herbst 1964 kam in einem Postbüro des Flugplatzes Bogotà in Kolumbien eine Sendung abhanden, die für 70 000 Dollar Blanko-Reiseschecks der Amexco enthielt. Die Schecks waren für südamerikanische Banken zum Weiterverkauf bestimmt gewesen.

Nachdem die Amexco vom Diebstahl Kenntnis erhalten hatte, verbreitete sie in Europa, hauptsächlich bei den Banken, Sperrlisten, welche die Nummern der gestohlenen Schecks enthielten.

Einige Tage danach meldete uns Kassier Ritz von der Z-Bank in Zürich, es sei ein Mann da, der Schecks aus der gestohlenen Serie zum Einlösen vorweise. Er werde ihn am Schalter hinhalten bis wir dort seien. – Wir waren sofort dort.

«Bonjour monsieur!»

«Bonjour!»

Der Mann schaute uns fragend an und wollte erst aufbegehren, als ihm der amtliche Ausweis mit der Bemerkung «Police!» vorgehalten wurde. Er besann sich dann aber anders, als Herr Ritz uns seine Schecks samt der Sperrliste übergab.

«Alors – qu'est-ce qu'il y a?» – fragte er etwas spitz.

«Mer wänd dänn luege – chömed Si mit!»

«Nous verrons – suivez-moi, s'il vous plaît!»

Er besaß einen kolumbischen Reisepaß auf den Namen César Echeverri.

«De isch sowiso falsch, bringed en is Labor!» beauftragte ich einen Kollegen. Und nach einer Weile wurde der Paß zurückgebracht mit der Feststellung:

«De Paß isch verfälscht. S Paßbild isch usgwächslet worde.»

Das war keine Überraschung. Diese Kunden reisen ja mit falschen Pässen!

«Erläse!» – Echeverri mußte sich einer Leibesvisitation unterziehen lassen. In seinen Taschen kamen weitere Bündel der gestohlenen Amexco-Blankoschecks zum Vorschein. Mit denjenigen zusammen, die uns Herr Ritz übergeben hatte, für 8500 Dollar. Und in seiner Brieftasche befanden sich außerdem 6500 Franken in Noten.

«Aha! – de Maa hät zimli Gäld!»

«Woher haben Sie dieses Geld, Mister Echeverri?»

«C'est à moi!» erklärte er schulterzuckend.

«Haben Sie bereits andere Banken betrogen?»

Natürlich hatte er das nicht getan!

«Naafraage!»

Es ging nicht lange, bis wir herausgefunden hat-

ten, daß er in hiesigen Banken bereits für 6500 Dollar gleiche Schecks eingelöst hatte.

Kopfrechnen: Der Dollarkurs betrug etwas über viereinhalb Franken. Für 6500 Dollar hatte er Schecks veräußert, mußte somit rund 28 000 Franken eingenommen haben. Bei sich trug er jedoch nur 6500 Franken. Komisch! – Der Kerl mußte irgendwo noch Geld haben, rund 21 000 Franken.

«Alors, Mister Echeverri, wo haben Sie die fehlenden einundzwanzigtausend?»

«Ma foi, dans ma valise – im Hotel.»

Als er merkte, daß wir in sein Zimmer gehen würden, fügte er schnell bei: «Und falls es sich nicht im Koffer befindet, wurde es gestohlen.» – Da wußten wir Bescheid: Es würde dort bestimmt kein Geld zu finden sein! Und tatsächlich war es auch so.

In seinem Koffer fanden wir dagegen zwei Paar neue Damenschuhe. Sofort wurde die Vermutung wach, daß er in Begleitung von Komplizen nach Zürich gekommen war, welchen er das Geld übergeben haben könnte. Er stellte dies jedoch ganz entschieden in Abrede.

«Und diese Damenschuhe, gehören die auch Ihnen, Mister Echeverri?»

«Non non, ich habe sie für meine Freundin in Bogotà gekauft.»

«Die Sohlen sind ja schon angelaufen, die können Sie doch nicht so gekauft kaben.»

«Si, si, ich habe sie nur am Boden abgerieben, um sie nicht als neu verzollen zu müssen.»

Das war eine offensichtliche Ausrede.

Der Fall war klar, der Mann log. Die Vermutung betreffend der Komplizen war zweifellos richtig. Er würde sie aber nie verraten. Er behauptete nach wie vor, das Geld sei ihm im Hotelzimmer gestohlen worden.

Im Hotel wurde nun nach allfälligen Begleitpersonen Echeverris geforscht. Man hatte ihn aber dort nie in Begleitung gesehen und es waren auch keine Personen eingeschrieben, mit welchen er hätte in Verbindung stehen können. Die Sache mußte anderswie angefaßt werden.

Bei seinen Effekten befand sich eine Flugkarte Bogotà–Miami–Lissabon–Madrid–Paris–Zürich und retour. Ich kombinierte: Paris war sein Aufenthalt, bevor er nach Zürich kam. Wenn irgendwo seine Komplizen zu finden wären, dann am ehesten dort. Es mußte aber rasch gehandelt werden, sonst konnten sie Lunte riechen und verschwinden.

Der amtliche Weg über Interpol währte zu lange. Für solche Fälle gibt es aber einen inoffiziellen Weg, der schneller zum Ziel führt: Die Einschaltung der in dieser Sache am meisten interessierten Stelle, des geschädigten Unternehmens, der Amexco selbst. Sie hat in allen großen Städten Vertretungen und Agenten. Ziemlich rasch hatte ich die Agentur Paris am Draht. Mit knappen Worten schilderte ich die Sachlage und bat um Nachforschungen im Hotel, in dem Echeverri abgestiegen war, nach dessen Begleitern, worunter sich bestimmt eine Frau befinden müsse.

«Nous ferons le plus possible, monsieur. Attendez nos nouvelles.»

Die Nachrichten kamen rascher als erwartet:

«Ici Amexco Paris. – Bonjour monsieur. La chose est en ordre. Wir haben die Namen der Komplizen erfahren. Sie logierten im Hotel ‚Eiffel'. Die Frau nennt sich Miranda Leone. Et puis da war noch ein Mann, namens Lopez Silvano. Sie sind durch große Geldausgaben in hiesigen Bars und anderen Lokalen aufgefallen. Leider sind sie inzwischen bereits verreist – je regrette!» –

Das war immerhin schon recht viel. Da nun ihre angeblichen Namen bekannt waren, konsultierten wir in Zürich das Hotelanmelderegister und fanden so, daß die beiden Komplizen gleichzeitig mit Echeverri in Zürich angekommen waren, jedoch getrennt von ihm, nämlich im Hotel Y., logierten. Sie verschwanden dort am Tage der Verhaftung Echeverris.

Das ließ den Schluß zu, daß sie bei der Verhaftung ihres Bosses vor der Bank auf ihn gewartet hatten, vermutlich, um zutreffendenfalls von ihm die Beute entgegenzunehmen. Nachdem die Sache dann schief gegangen war, hatten sie vorgezogen, zu verschwinden. Die 21 000 Franken mußten bei ihnen zu finden sein.

Darauf überlegte ich: Wenn die Komplizen mit Echeverri auf der gleichen Flugroute nach Zürich geflogen waren – und daran zu zweifeln gab es keinen Grund – so flogen sie auf dem selben Weg auch wieder zurück; der Boß besaß ja eine Retour-Flugkarte. Somit galt es, die betreffenden Flugstationen zu verständigen.

Die Kombination erwies sich als richtig – Miranda Leone konnte tatsächlich in Miami verhaftet werden. Sie trug ihrerseits noch für 10 000 Dollar Reiseschecks aus der gestohlenen Serie auf sich. Wie sich dann herausstellte, hatte sie ebenfalls bei hiesigen Banken solche Schecks im Betrage von 3000

Dollar eingelöst. Ihr Name Miranda Leone und der gleichlautende peruanische Paß erwiesen sich als falsch. Sie stand schon seit langer Zeit mit internationalen Verbrechern in Verbindung.

Lopez Silvano konnte erst zwei Monate später in Panama verhaftet werden, als er im Begriffe war, Schecks aus der gestohlenen Serie einzulösen. Auch er war unter falscher Flagge gesegelt. Sein Name war anders.

Bei Echeverri war inzwischen das Identitätsverfahren eingeleitet worden, das ist die Ermittlung der wahren Person, zum Beispiel eines oder einer Verhafteten oder Angehaltenen, bei dem der Name fraglich erscheint. Hierzu werden den in Betracht fallenden Ländern – in unserem Falle Kolumbien – Photo, Signalement und Fingerabdrücke dieser Person zugeschickt. Auf diesem Wege konnte Echeverri als gewisser Montricheux identifiziert werden.

Echeverri war also bloß ein Aliasname. Montricheux war in Kolumbien mehrfach vorbestraft.

Das Obergericht in Zürich verurteilte ihn zu 18 Monaten Gefängnis und 10 Jahren Landesverweisung. Eigentlich eine milde Strafe, wenn man bedenkt, mit welchem Raffinement der Coup aufgezogen war! –

Dieser Fall ist ein Musterbeispiel für die Internationalität solcher Gauner.

Weniger Milch und mehr Eier

Freilich haben wir es nicht nur mit solchen Riesencoups zu tun. Im Alltag kommen oft kleine Fälschungen vor, die von den ausführenden Personen vielfach gar nicht als solche erachtet werden, weil sie ihnen keinen oder doch nur geringen Nutzen eintragen. Sie dienen etwa dazu, sich gegenüber andern Menschen, zum Beispiel dem Ehepartner, in ein besseres Licht zu versetzen oder sonst etwas vorzutäuschen oder zu vertuschen. So setzt etwa eine Ehefrau einer handgeschriebenen Ladenrechnung noch eine oder mehrere Zahlen hinzu, um beim Gatten mehr Haushaltgeld zu erwirken.

Schwerer wiegt die Sache dann, wenn durch eine Fälschung jemand tatsächlich zu Schaden kommt. Immer wieder haben wir uns mit Fälschungen von Milchbüchlein, das heißt der Eintragungen in solche, zu befassen, denn auch das Milchbüchlein ist eine Urkunde. Meistens handelt es sich um Frauen, die durch Manipulationen an den Literzahlen ihr Haushaltgeld um einige Franken zu strecken suchen. Es kann sich ja nur um wenige Franken handeln, denn allzu offensichtlich dürfen sie die Verminderung der Literzahlen nicht vornehmen, sonst merkt es der Küher zu bald. Stets wieder sind die armen Hausfrauen dann sehr verblüfft, wenn ihnen vorgehalten wird, sie hätten eine Urkundenfälschung begangen.

«Was? – Urkundefälschig? – Wäge dene drei Liter, won ich abgstriche han?»

«Natürlich, sobald Sie im Milchbüchlein auch nur einen Liter wegradieren oder aus einer 3 eine 2 fabrizieren, ist es Urkundenfälschung, nebenbei auch noch Betrug gegenüber dem Milchmann.»

Das ist dann gewöhnlich so die Standard-Diskussion zwischen Polizei und Hausfrau, nachdem der Milchmann Klage eingereicht hat.

Oder ein anderer Fall aus meiner Hausapotheke:

Wie jede Woche, kaufte Frau Armbruster auch diesmal beim Eierhändler Wandermann ihre zwei Dutzend Trinkeier. Herr Wandermann besaß eine kleine Trinkeierfarm und verkaufte seine Produkte im Hausierhandel.

Als Frau Armbruster eben das letzte Ei in ihre Schachtel legte, stutzte sie. Das Ei hatte an der breitern Spitze einen hellen Fleck, wie ihr schien eine Scheuerstelle.

«Sy, Herr Wandermaa, wa isch da mit dem Ei loos? – säb hät hinne en wyße Fläck. Händ Sy da radiert?» fragte sie ziemlich energisch.

«Säb mues mer under d Trinkeier grate sy. I gib ne da en anders, e richtigs Trinkei, Frau Armbruster, entschuldiget si villmal.» Damit überreichte er ihr ein Ersatzei anstelle des beanstandeten.

Nachdem der Mann weg war, konnte sich Frau Armbruster nicht gleich wieder beruhigen.

«En schöne Gschäftsmaa de Wandermaa – will uusgrächnet mich mit eme radierte Ei vertwütsche. – Mich nöd – nä näi», schimpfte sie weiter. «Jää – sind überhaupt di andere . . .» hielt sie verblüfft inne und schon hatte sie ein zweites Ei in der Hand und betrachtete es eingehend.

«Natüürli, da au!» – Und so ging es fort bis sie alle 24 Eier untersucht und an allen den verdächtigen, hellen Scheuerfleck festgestellt hatte.

«Das isch Betrug; ich gang zur Polizei!» Und kurz darauf landete Frau Armbruster mit ihrem Eierkörbchen und ihrer maßlosen Verbitterung bei uns.

«Sitze si e Momänt ab, Frau Armbruster, mer wänd grad luege, was mit irne Eier loos isch.»

Unter den Ultraviolettstrahlen kamen die radierten Stellen sofort zum Vorschein, womit die Fälschung bewiesen war. Der Händler wurde angezeigt und einvernommen. Er gab zu, dänische Eier gekauft und den Herkunftsstempel daran wegradiert zu haben. Er machte jedoch geltend, diese Eier nur für den Eigenbedarf und den Verkauf an Verwandte vorgesehen zu haben. Es sei ihm da mit der klagenden Frau offensichtlich ein Mißgeschick unterlaufen.

Merkwürdigerweise glaubte ihm der Richter diese mehr als nur fadenscheinige Ausrede, und Herr Wandermann kam gerade noch knapp «mit einem blauen Auge» davon. Das heißt, er wurde wegen Urkundenfälschung nicht bestraft, hatte jedoch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das grosse Los

Lotterielose werden gekauft, in der Hoffnung, einen Treffer, möglichst den Haupttreffer, zu erzielen; kurz gesagt: um rasch und mühelos zu Geld zu kommen. Daher geschieht es hin und wieder, daß Leute, die beim Loskauf danebengegriffen haben, dem Glück durch Abänderung (Fälschung) von Loszahlen, etwas nachzuhelfen versuchen.

Helmut Sch. war auch in diesem Fall. Fast zwei Jahre lang wälzte er den Gedanken im Kopf herum, auf solche strafbare Weise das Glück zu versuchen.

Eines Tages fand er auf der Straße ein weggeworfenes Los der Landeslotterie. Mit Hilfe eines Retouchiergerätes versuchte er nun die Nummer zu ändern und – dieser Versuch war ein Erfolg. Darüber ermutigt kaufte er selber zwei Lose, retouchierte auf diesen die Zahlen weg und wartete die Ziehung ab: Es wurden zwei Fünfzigtausender und zwei Fünfundzwanzigtausender ausgelost. Helmut wollte sich mit einem Fünfundzwanzigtausender begnügen und setzte eine der Nummern, die zu diesem führte, mit einem Klischee auf dem Los ein.

Darauf kassierte er mit dem solcherweise gefälschten Los nach Abzug der Verrechnungssteuer 18 250 Franken.

Der Betrug wäre nicht an den Tag gekommen – wenn Helmut nicht eine zusätzliche Dummheit begangen hätte, die ihm zum Verhängnis wurde. Zufälligerweise hatte nämlich diesen Fünfundzwanzigtausender-Treffer sonst niemand gezogen. Um diese große Summe abzuholen, brauchte Helmut einen Ausweis. Und weil er sich nicht traute, unter seinem richtigen Namen am Schalter vorzusprechen, änderte er auf seinem Führerausweis den Namen.

Drei Monate lang ging alles gut. Da geriet er mit seinem Auto in eine Verkehrskontrolle. Dabei stellte die Polizei fest, daß der Fahrzeug- und der Führerausweis nicht übereinstimmten und behielt sie zur Kontrolle zurück.

Nach einer schlaflosen Nacht gestand Helmut einem Rechtsanwalt den Betrug mit dem Los. Dieser riet ihm, sich der Polizei zu stellen, was Helmut aber zunächst unterließ und vorübergehend von der Bildfläche verschwand.

Inzwischen hatte die Polizei die Fälschung des Ausweises festgestellt und fahndete nach Helmut. Dieser kehrte nach zwei Tagen wieder zurück und gestand seine Verfehlungen.

Die Losnummer war ausgezeichnet gefälscht; beim Ausweis handelte es sich um eine sehr schlechte Fälschung.

Schattenseiten des Südens

Fräulein Schnell, eine der Kassierinnen des Migrosladens, hatte ihren Dienst eben angetreten, als der kleine Italiener seinen Korb an die Kasse stellte. Mechanisch tippte sie die einzelnen Posten, drückte das Total, zog den Kassenstreifen ab und sagte:

«Füfzee Franke, bitte.»

Der Mann sah sie fragend an und hielt ihr eine Note hin.

«Quindici franchi, prego», ergänzte sie und nahm automatisch die Note entgegen. Jetzt aber stutzte sie.

«En Tuusiger!» sagte sie erstaunt und mehr für sich selbst.

«So en chlyne Italiener hät so e grooßi Note.» Und beinahe mußte sie lächeln, aber dies verging ihr sofort, denn die Note kam ihr plötzlich komisch vor. Sie fühlte sich schon ganz ungewohnt an; nicht wie das währschafte Papier der Schweizernoten. Die Farbe schien nicht schlecht, aber der Druck! Irgendwie war das ganze Bild etwas verschwommen, unscharf, unsauber. Moment, sagte sich Fräulein Schnell und hielt die Note unauffällig gegen das Licht.

Die isch falsch! – hundertprozäntig falsch! war sie nun überzeugt, denn der Metallstreifen, den man im Durchlicht jeder Schweizernote ab fünfzig Franken erkennt, fehlte ebenfalls. Als routinierte Verkäuferin ließ sich Fräulein Schnell nicht verblüffen. Sie zog die Münzschublade heraus, nuuschte ein bißchen darin und erklärte:

«Aspetti un momento – i hole Münz!»

Fräulein Schnell holte aber kein Münz, sondern die Polizei. Und der kleine Marino kam ohne den geringsten Einwand mit uns...

«Hast du diese Note selber gemacht, Marino?»

«Io? – mai – niemals. Magge nix Noten io!»

«Wo hast du sie denn her?»

«Eine Gast mir geben. War Gellner vorer – io – si.»

Mehr war im Moment nicht aus ihm herauszubringen. Eine Haussuchung in seinem Domizil ergab nichts. Die Note war tatsächlich falsch. Sie konnte von einem aufmerksamen Laien sofort als solche erkannt werden.

Natürlich wurde jetzt alles darangesetzt, um die Herkunft der Note und weitere Zusammenhänge zu ermitteln. Bei den Erhebungen in der Umgebung Marinos trafen wir auf einen Zeugen, der uns auf die Spur Giovannis, eines dicken Freunds Marinos bringen konnte. Marino blieb in Haft, und die Suche nach diesem Giovanni lief an. Er konnte schließlich in Zürich ermittelt werden. Natürlich hatte er angeblich mit Marino und der Tausendernote nicht das geringste zu tun. Eine Haussuchung in seiner Wohnung brachte aber eine große Überraschung: Im verstopften Klosett konnten die Überreste von Bündeln ganz oder teilweise verbrannter falscher Tausendernoten gefunden werden! Nun hatte es für Giovanni keinen Zweck mehr zu leugnen. Er entpuppte sich als Hauptaktionär dieser Affäre.

«Sind irgendwo noch solche Noten vorhanden, Giovanni?»

«No, niente – alles weg, fort, eine Bündel nix verbrannt – in die Bach geworfen.»

Er zeigte uns einen Bach in der Nähe, wo er das angeblich letzte Notenbündel hineingeworfen haben wollte. Und tatsächlich, dieses ließ sich weiter abwärts finden; es hatte sich an etwas verfangen.

«Senta, Giovanni – warum und wann haben Sie die Noten vernichtet – weshalb so plötzlich?»

«Hm – non è difficile», erklärte er und fuhr weiter:

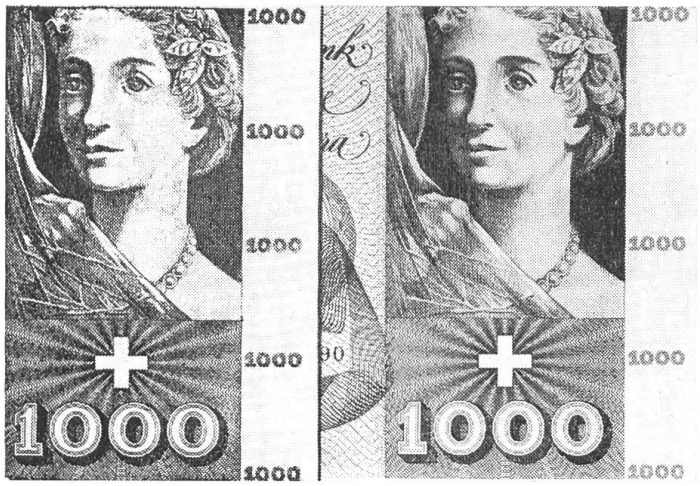

Tausendernote: Detailaufnahme des Frauen-Porträts; links Falsifikat, rechts authentisches Porträt. Auch dem Amateurdetektiv muss der Unterschied zwischen falscher Tausendernote (links) und echter Tausendernote (rechts) auffallen. Ohne Schwierigkeit erkennt man beim Falsifikat die unsaubere und unscharfe Wellenlinien-Schraffur im Frauenkopf.

«Ich schicke Marino mit Note in die Migros. Dann Marino ghomme mit Polisei heraus. Sofort io sono in meine Wohnung und alle Noten aus Schrank genommen und in Badzimmer in Pfanne verbrannt. Aber nix alles verbrannt, deshalb in Klosett geworfen und gespült. Eine Bündel nagher in Bach.»

Er und Marino beschuldigten sich eine zeitlang gegenseitig. Schließlich aber kam die Wahrheit doch heraus: Eines Tages besprach sich Giovanni mit Marino, wie man am besten zu den schönen Schweizer Tausendernoten kommen könnte.

«Lo facciamo» – mache mer sälber – erklärte Marino kurzentschlossen und setzte darauf seinen Bruder Tino in Bewegung, der noch unten im Süden weilte. Tino gelang es, in seiner engeren Heimat Alfredo, den Mittelsmann einer Fälscherbande, aufzutreiben und Giovanni mit ihm in Verbindung zu bringen. In der Folge suchten Giovanni und Alfredo zusammen in Italien den eingeweihten Drucker Robino auf, dem Giovanni gleich die notwendige Unterlage zur Herstellung der Klischees übergab, nämlich eine echte Schweizer Tausendernote. Sie diente gleichzeitig als Vorauszahlung für die zu leistende Arbeit.

Giovanni hatte sich Probeabzüge ausbedungen, die dann aber nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen waren. Er verlangte deshalb eine bessere Qualität. Nach etwa einem halben Jahr holte er mit Marino die «verbesserte Auflage» persönlich ab. In

Wem gehört diese Spur?

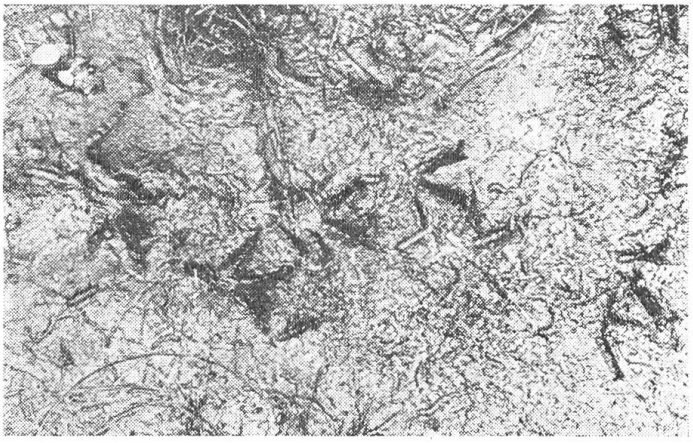

Von Willy Gamper

Ein sonniger Nachmittag lud zu einem Ausflug ins Grüne ein. Als Rastplatz wählten wir eine stille Waldwiese. Hier wollten sich unsere Kinder tummeln. Bald hatten die Buben jenseits der Lichtung einen Bach entdeckt, dessen Lauf dem Waldrand folgte. Plötzlich rief der Älteste aufgeregt hinüber, er habe Spuren entdeckt –, wahrscheinlich hat er meine suchenden Augen geerbt. Ich dachte an einen der üblichen Rehwechsel, bemühte mich aber dem begeisterten Sohn zuliebe zur bezeichneten Stelle. Was ich dort fand, übertraf meine Erwartungen: Auf den feuchten Schlickbänken, die sich da und dort aus dem Wasser hoben, schien sich eine ganze Tiergesellschaft Stelldichein gegeben zu haben. Offenbar war hier eine Trinkstelle. Neben zahlreichen vertrauten Spuren fanden sich da Raritäten, die mir einer näheren Prüfung wert schienen.

Besonderes Kopfzerbrechen bereiteten mir die vielen Vogeltritte. Die kleinsten massen kaum 7 Millimeter, die grössten aber waren gut 3 Zentimeter lang. Von ihnen konnte ich trotz der schlechten Lichtverhältnisse Aufnahmen machen.

Heute setzte ich mich über die Bilder und versuche sie zu deuten:

Der unbekannte Vogel muss etwas mehr als amselgross gewesen sein; dies lässt sich aus der Fusslänge abschätzen. Krähe, Elster und Eichelhäher scheiden auf Grund ihrer Zehenstellung aus. Das Tier war in kurzen Trippelschritten gegangen; die Anordnung der Tritte zeigt es deutlich.

Jetzt erinnere ich mich plötzlich auch an eine Vogelstimme, die mir damals gar nicht besonders aufgefallen war – an ein sanftes, abgesetztes Heulen aus den benachbarten Baumwipfeln. Ob ich wohl richtig tippe, wenn ich die Spur einer Ringeltaube zuschreibe?

einer besonders angefertigten Leibbinde schmuggelten sie die Falsifikate in die Schweiz, wo sie vorerst im Schrank versteckt wurden. Einige Tage später schickte der Boß dann seinen Komplizen Marino mit dem ersten Tausender in den Migrosladen ins Feuer – wo er sich dann auch richtig die Finger verbrannte.

Die beiden hatten sich nicht überlegt, daß gerade eine so große falsche Note viel eher entdeckt wird als eine kleinere. Giovanni hatte zur Fabrikation der Tausender gegriffen aus der Erwägung heraus, mit den großen Noten würde er viel schneller reich als mit den kleinen.

Mit dem falschen Tausender hätten sie da oder dort bestimmt Erfolg haben können. Es war aber keine gute Fälschung. Das Papier unterschied sich in verschiedener Hinsicht von demjenigen der echten. Die Farben der Notenbilder waren nicht schlecht geraten, doch die Sauberkeit und Schärfe des Drukkes sehr mangelhaft. Dies war besonders an der schlecht wiedergegebenen Schraffur im Frauenkopf zu erkennen.

In Zusammenarbeit mit der italienischen Polizei gelang es schließlich, in Italien auch die Fälscher festzunehmen. Im ganzen wurden dreizehn Personen in die Untersuchung einbezogen. Die Klage lautete bei Giovanni auf Geldfälschung, Versuch des Einführens von Falschgeld, Betrugsversuch und Inumlaufbringen falschen Geldes. Er hatte für 18 Monate Zuchthaus abzusitzen und wurde für fünf Jahre des Landes verwiesen.

Für Marino fiel die Sache fünf Monate «günstiger» aus. Bei ihm lautete die Klage auf Anstiftung zum Einführen falschen Geldes in großer Menge, Inumlaufsetzen falschen Geldes und Betrugsversuches. Für ihn blieb unser Land auf drei Jahre gesperrt.

Alle derartigen Delikte fallen unter die Gerichtsbarkeit des Bundes. Gewöhnlich aber werden die betroffenen Kantone mit der Durchführung der Strafverfolgung betraut. In diesem Falle fiel es Zürich zu, den Missetätern den Prozeß zu machen.

Nun, ich habe trotzdem nichts gegen die Italiener – aber unsere Tausendernoten werden in England halt schon viel besser gedruckt!

Ja, lieber Leser, gerne würde ich noch mehr erzählen, aber leider bin ich schon etwas zu lang geworden. So habe ich wenigstens noch einige Bilder aus meinem Erfahrungsbereich gebracht mit dem Hinweis: So soll man es also nicht machen!